



Verband Hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e. V.

Herbsttagung in Weiterstadt am 22.10.2008

Personenstandsrecht und Kommunalarchive

Die Mitglieder des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare trafen sich am 22. Oktober 2008 zu ihrer Herbsttagung in Weiterstadt. Die Vorsitzende des Verbandes Dr. Irene Jung, Stadtarchiv Wetzlar, begrüßte die Anwesenden im Rathaus und freute sich, dass rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Hessen der Einladung gefolgt waren.

Der Weiterstädter Bürgermeister Peter Rohrbach hieß die Gäste willkommen und führte aus, dass die Wirtschaft den günstigen Standort der Gemeinde im Ballungszentrum des Rhein-Main-Gebietes mit seiner guten Verkehrsanbietung erkannt habe. Weiterstadt gelte als eine der stärksten Kommunen im Bezug auf Handel, Dienstleistungen, Handwerk und Industrie im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Stadt gab Archivar Frieder Boss. Als Dorf „Widerestat“ wurde Weiterstadt erstmals 948 urkundlich erwähnt und erlebte im Laufe der Jahrhunderte eine wechselvolle Geschichte bis sich schließlich in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts die Gemeinden Braunshardt, Gräfenhausen und Schneppenhausen der Gemeinde anschlossen bzw. eingegliedert wurden. Kontinuierliche Bevölkerungszunahme, Verbesserung der Infrastruktur und die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie bestimmten in den nächsten Jahren die Geschicke der Gemeinde. Am 29. Juli 1993 bekam Weiterstadt von der Hessischen Landesregierung das Recht verliehen, ab diesem Tage die Bezeichnung „Stadt“ zu führen.

Nach diesem kurzen historischen Abriss wandte man sich dem eigentlichen Tagungsthema, den zu erwartenden Auswirkungen des neuen Personenstandsgesetzes auf die Archive zu. Schon einmal hatte sich die Verbandstagung mit diesem Thema beschäftigt, aber aufgrund der zu erwartenden enormen Auswirkungen auf die kommunalen Archive das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Obwohl 677 Tage von der Verkündung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1.1.2009 vergangen sein werden, gibt es sowohl auf Landes - als auch auf Bundesebene erhebliche Verzögerungen bei der Ausführungsgesetzgebung. So hat z. B. der Innenausschuss des Hessischen Landtages am 18. 9. 2008 die Beschlussfassung über das Gesetz zur Umsetzung erst einmal zurückgestellt.

Ulrich Bartels, Leiter der Archivberatungsstelle Hessen, beschränkte sich bei seinem Blick auf das Gesetz auf einige entscheidende Hauptpunkte und führte aus, dass die gesetzliche Vorschrift der Anwendung von Archivrecht außerhalb des Archivs in den Standesämtern für nicht abgegebene oder nicht abgabereife Personenstandsunterlagen nach Ablauf der Fortführungsfristen gleichsam einen Systembruch im Archivrecht darstelle.

Da nach Ablauf der Fortführungsfristen Personenstandsunterlagen aus Registern nicht mehr ausgestellt werden dürften, stelle sich für Archive die Frage, wer künftig für beglaubigte Kopien zuständig sei. Hier müsse innerhalb der einzelnen Verwaltungen eine Regelung gefunden werden. Da mit der Reform des Personenstandsrechts die elektronische Registerführung durch die Standesämter schon ab 2009 möglich spätestens ab 1. Januar 2014 aber auch verpflichtend sei, bedeute dies für die Archive, dass künftig digitale Daten übernommen werden müssten. Ulrich Bartels schloss seine Ausführungen mit dem Fazit ab, dass sich aus der Novellierung sicherlich einige Probleme für die Archive ergeben würden, gleichzeitig die Übernahme der gerade für die genealogische Forschung bedeutsamen Register aber auch eine Aufwertung des kommunalen Archivwesens bedeute.

Barbara Wagner, Stadtarchiv und Standesamt Staufenberg, berichtete aus dem Blickwinkel einer Archivarin und Standesbeamtin einer Kleinstadt über das Personenstandsgesetz. In der Stadt Staufenberg, Landkreis Gießen, mit seinen ca. 8000 Einwohnern seien aufs Jahr betrachtet 0 -10 Geburten, rund 50 Eheschließungen und 30 bis 40 Todesfälle zu beurkunden. Nach einem Überblick über das Standesamtswesen wandte sie sich der Frage zu, mit welchen Ablieferungen das Archiv zu rechnen habe. Während es sich für Staufenberg um eine sehr überschaubare Menge handele und sich sicherlich keine Platzprobleme ergeben würden, rechne die Stadt Gießen z. B. mit einem laufenden Meter Register pro Jahrgang. Ganz anders stelle sich die Situation in Großstädten dar, die Zehntausende von Einträgen pro Jahr wahrnehmen müssen. Hier werden meterweise Unterlagen übernommen. Um den künftigen Benutzeranfragen besser gerecht werden zu können, hat Staufenberg die Einträge der an das Archiv abgegebenen Register bereits elektronisch erfasst, sodass schnelle Zugriffe möglich sind. Damit die Kommunalarchive für die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Übernahme der Personenstandsregister ausreichend gewappnet seien, müssten die Gemeinden jeweils eine Archivsatzung sowie eine Gebührenordnung erlassen und für eine sichere und kontinuierliche Betreuung der Bücher Sorge tragen.

Im Anschluss berichtete Dr. Konrad Schneider über den Umgang des Frankfurter Instituts für Stadtgeschichte mit Standesamtsunterlagen. Die Standesamtsregister und die Sammelakten würden vom Institut für Stadtgeschichte als wichtige Überlieferung übernommen. Es ist vorgesehen, die Unterlagen zu verfilmen, um den Zugang zu erleichtern und die Benutzer mit Filmen arbeiten lassen zu können. Ein zweites Microfilmlesegerät sei bereits angeschafft. Da das Karmeliterkloster, in dem das Institut für Stadtgeschichte untergebracht ist, noch immer saniert werde, habe man sich mit dem Standesamt dahingehend verständigt, dass die Unterlagen vorläufig im Standesamt verbleiben und dieses auch vorerst die Auskünfte für das Stadtarchiv erteilt. Diese würden dann nach der Archivgebührenordnung in Rechnung gestellt. Bei entsprechender Nutzung benötige das Institut für Stadtgeschichte möglicherweise auch zusätzliches Personal.

Dr. Schneider schloss sich der Meinung seiner Vorredner an, dass die Übernahme der Geburts-, Heirats- und Sterberegister sowie der Sammelakten das Archiv in der kommunalen Verwaltung und in der Gemeinde verankern wird.

Auf diese sehr interessanten und informativen Vorträge folgte eine lebhaft Diskussionsrunde. Auf großes Interesse stieß die Frage nach den zu erhebenden Gebühren. Ulrich Bartels von der Archivberatungsstelle sprach die Empfehlung aus, nach Zeitaufwand abzurechnen, da zu erwarten sei, dass auch umfangreichere Recherchen gemacht werden müssten. Geregelt werden müsste dies durch eine

Benutzungsordnung oder in der Verwaltungsgebührenordnung. Zahlreiche weitere Fragen betrafen die Archivwürdigkeit der Sammelakten, die Verfilmung, die Unterbringung der Register sowie die Problematik der Aufgabenbewältigung in den häufig ehrenamtlich besetzten Kommunalarchiven. Die lebhafte Diskussion machte deutlich, dass die neue Personenstandsgesetzgebung die Archivarinnen und Archivare in Hessen stark beschäftigt.

Nach der Mittagspause nutzten zahlreiche Teilnehmer die Gelegenheit zu einem Besuch des Schlosses im Weiterstädter Stadtteil Braunshardt. Dr. Knieß vom Darmstädter Stadtarchiv gab während der Führung einen interessanten Einblick in die wechselvolle Geschichte des Schlosses, das heute zu einer der wichtigsten Rokokoanlagen Deutschlands zählt.

Die nächste Tagung des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und –archivare findet am 11. März 2009 statt.